

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Erhebliche Wald- und Flurbrandgefahr: Erhöhte Vorsicht im Umgang mit Feuer geboten

Die zuständigen Fachleute der Kantonalen Verwaltung haben heute eine Lagebeurteilung der Trockenheitssituation im Kanton Schaffhausen vorgenommen. Das trockene Wetter der letzten Wochen hat im Kanton Schaffhausen wie in vielen anderen Teilen der Schweiz die Waldbrandgefahr und insbesondere die Gefahr von Bränden der Feldflur ansteigen lassen. Im Kanton Schaffhausen gilt ab heute Stufe 3 (erhebliche Waldbrandgefahr). Die Bevölkerung ist – insbesondere auch mit Blick auf den bevorstehenden 1. August – aufgerufen, vorsichtig mit Feuer, Feuerwerk und Raucherwaren umzugehen.

Im Kanton Schaffhausen waren die Niederschläge in den letzten Wochen unterdurchschnittlich und durch die Gewitter sehr ungleich verteilt. Aufgrund der entstandenen Trockenheit und der hohen Temperaturen herrscht mittlerweile eine erhebliche Waldbrandgefahr im ganzen Kantonsgebiet. Gleiches gilt für die Fluren beziehungsweise (abgemähten) Felder. Gestützt auf eine von den kantonalen Fachstellen vorgenommene Lagebeurteilung wird an das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung beim Umgang mit offenem Feuer, Feuerwerk und Raucherwaren appelliert und folgende Empfehlungen abgegeben:

- Feuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen und beim Verlassen zwingend löschen.
- Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.
- Das Wegwerfen von brennenden Zigaretten und Zündhölzern ist strikte zu unterlassen.
- Umgang mit Feuerwerk am 1. August: Kein Abbrennen in Waldesnähe und auf trockener Flur. Die Herstellerangaben sind strikte einzuhalten.
- Anweisungen der lokalen Behörden befolgen.

Die zuständigen Behörden werden die Lage in Bezug auf die Waldbrandgefahr weiterhin laufend beurteilen und die erforderlichen Massnahmen treffen.

Schaffhausen, 30. Juli 2020

Staatskanzlei Schaffhausen